



www.geld-und-rosen.de Tel. 02256-959 87 68
Iversheimer Str. 17, 53894 Mechernich mobil: 0151-700 74 262

Newsletter 3/2020

14.04.2020

*Es ist schwer, die Wahrheit zu schreiben. Bis man durch das Gestrüpp von Banalitäten durch ist, ist man schon erschöpft.
(Ilse Aichinger)*

Bundesfrauenministerium sagt Unterstützung zur besseren technischen Ausstattung für Telefon- und Onlineberatung zu

Am 08.04.2020 sagte das BMFSFJ, im Rahmen der neuen Förderleitlinie für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, Zuschüsse für eine bessere technische Ausstattung zu. Damit soll diesen Einrichtungen eine sichere Telefon-, Online- und Videoberatung ermöglicht werden.

Für das Förderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, wurde die Antragsfrist verlängert. Die Mittel können bis zum 30.06. bzw. 30.09.2020 beantragt werden.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/ausschreibungen-foerderung/foerderrichtlinien/gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen>

Förderdatenbank der Länder, des Bundes und der EU

Zugegeben, die Webseite glänzt nicht durch Übersichtlichkeit aber sie hilft sich im Dschungel der Fördermöglichkeiten unseres föderalen Systems zu orientieren.

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>

Aktion Mensch hat zwei Soforthilfeprogramme aufgelegt

Soforthilfe: Assistenz und Begleitung und Lebensmittelversorgung

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/corona-soforthilfe.html>

Entschädigung bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot

Es gibt diverse Hilfen/Zuschüsse, wenn Ihre Einrichtung von einer Quarantäneanordnung des zuständigen Gesundheitsamts betroffen ist. Der Link führt zu den Möglichkeiten in NRW. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht die Links für 16 Bundesländer angeben können. Mit dem entsprechenden Suchbegriff und Ihrer Bundeslandangabe kommen Sie weiter.

https://www.lvr.de/de/nav_main/metanavigation_5/nav_meta/service/inhaltsseite_114.jsp

Was beachtet werden muss, wenn Sie FSJler oder BFDIs im Einsatz haben

<https://www.bundesfreiwilligendienst.de/news/freiwilliges-soziales-jahr-fsj/839/coronavirus-und-fsj-bfd-und-sonstiger-freiwilligendienst.html>

Prüfung der ArbeitgeberInnen durch die Rentenversicherung

Die Rentenversicherungsträger prüfen bei den Arbeitgebern **alle vier Jahre**, ob diese ihre Beitrags- und Meldepflichten nach dem Sozialgesetzbuch ordnungsgemäß erfüllen. So schreibt es das Vierte Buch Sozialgesetzbuch vor.

Falls zu wenig Beiträge bezahlt worden sind, so ist der Einzug der nacherhobenen Beträge Aufgabe der derzeit 105 gesetzlichen Krankenkassen.

Herzliche Grüße

Brigitte Siegel, Dr. Marie Sichteremann

So erreichen Sie uns direkt:

Marie Sichteremann Tel. 02252-839 509, Mail: marie.sichteremann@geld-und-rosen.de

Brigitte Siegel Tel. 02256-959 87 68, Mail: brigitte.siegel@geld-und-rosen.de

Ein Blick auf unsere Webseite: www.geld-und-rosen.de

Wir geben keine von uns gespeicherte Mailadresse weiter. Wir benutzen Deine/Ihre Mailadresse nur für den Newsletterversand und für unsere geschäftliche Verbindung mit Dir/Ihnen.

Dieser Newsletter will informieren, er ersetzt weder eine Rechts- Steuer- noch Unternehmensberatung. Diese Beratungen müssen immer individuell und im Einzelfall erfolgen.

Wer diesen Newsletter doppelt erhält oder ihn nicht mehr bekommen möchte, sendet uns eine Mail, wir löschen dann die Adresse.

Dieser Newsletter darf und soll weitergeleitet werden.

Denken Sie daran, wenn Sie Informationen aus dem Newsletter nutzen, uns als Quelle anzugeben. DANKE